

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 BauGB über die öffentliche Auslegung der Entwürfe zur 34. Flächennutzungsplanänderung und zum Bebauungsplan Nr. 141 im Ortsteil Euskirchen**

Der Ausschuss für Umwelt und Planung hat in seiner Sitzung am 28.10.2021 die Auslegung der nachstehend aufgeführten Bauleitplanungen beschlossen:

- **34. Flächennutzungsplanänderung im Ortsteil Euskirchen**
- **Bebauungsplan Nr. 141 im Ortsteil Euskirchen**

Beide Planverfahren werden im Parallelverfahren als vorhabenbezogene Bauleitplanung durchgeführt. Das im beiliegenden Übersichtsplan ersichtliche Plangebiet der 34. Flächennutzungsplanänderung/Ortsteil Euskirchen befindet sich südöstlich der Kernstadt und wird durch den Pützbergring im Westen, der Straße An der Vogelrute im Süden, der Gottlieb-Daimler-Straße im Norden sowie dem Flurstück 337, Flur 43 in der Gemarkung Euskirchen im Osten begrenzt. Das im beiliegenden Übersichtsplan ersichtliche Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 141/Ortsteil Euskirchen befindet sich südöstlich der Kernstadt und wird durch den Pützbergring im Westen, die rückwärtigen Grundstücksgrenzen der Bebauung der Straße An der Vogelrute im Süden, der Gottlieb-Daimler-Straße im Norden sowie dem Flurstück 337, Flur 43 in der Gemarkung Euskirchen im Osten begrenzt.

Ziel der Bauleitplanung ist es, eine Mischung aus unterschiedlichen Wohnformen, wohnverträgliche Gewerbe- und Dienstleistungsnutzungen sowie soziale Infrastruktur zu schaffen.

Zu beiden Verfahren sind folgende umweltrelevante Informationen verfügbar:

Begründung (B-FNP) und der Umweltbericht (U-FNP) zur 34. FNP-Änderung/Ortsteil Euskirchen sowie Begründung (B-BP) und Umweltbericht (U-BP) zum Bebauungsplan Nr. 141/Ortsteil Euskirchen enthalten umweltrelevante Informationen.

Schutzgut Tiere, Pflanzen sowie biologische Vielfalt:

Auswirkungen der Planungen auf den Artenschutz (B-FNP S. 5 und B-BP S. 10), hier Hinweis auf artenschutzrechtliche Prüfung (ASP) der Stufe I (Lomb, Stand August 2021 und Stand August 2021) ohne Hinweis auf planungsrelevante Arten, Informationen zur Baufeldfreimachung (B-BP S. 8), bau- und betriebsbedingte Auswirkungen der Planung auf Tiere, Artenschutz, Pflanzen und biologische Vielfalt mit Bewertung (U-FNP S. 13 ff., U-BP S. 8 ff. / S. 20)

Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild:

Aussagen zum Landschaftsplan und zur Landschaftsbildanalyse (B-FNP S. 4, B-BP S. 4), Landschaft, Landschaftsbild, Fläche (U-FNP S. 15 f, U-BP S. 19 f. /S 12)

Schutzgut Boden:

Belastung des Bodens, Ergebnisse der Bodenuntersuchungen, Altlastenstandort (B-BP S. 7, U-FNP S. 16 f., U-BP S. 13 ff. / S. 24 f.), hier Hinweis auf altlasten- und abfalltechnische Untersuchung (M&P, Stand Februar 2021)

Schutzgut Wasser:

Auswirkungen der Planung auf die Grundwasserneubildungsrate und Verdunstungsrate (U-FNP S. 18, U-BP S. 15 f.)

Schutzgut Klima/Luft:

Auswirkungen der Planung auf die Emissionen und Immissionen (U-FNP S. 18 f., U-BP S. 17 f.) und das Klima (U-FNP S. 18 f., U-BP S. 18 f.)

Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit:

Auswirkung der Planung auf Verkehr (B-FNP S. 5, B-BP S. 8), hier Hinweis auf Verkehrsgutachten (Büro für Stadt- und Verkehrsplanung GmbH, Aachen, Stand November 2020), Schallimmissionsschutz (B-BP S. 8 ff.), Auswirkungen der Planungen auf Schallimmissionen (B-FNP S. 5, B-BP S. 8 ff.) mit Hinweis auf Gutachten zur Schallimmissionsprognose (Peutz Consult, Stand November 2020), Auswirkungen auf Geruchsimmissionen mit Geruchsimmissionsprognose (B-FNP S. 5, B-BP S. 10) (Olfasense GmbH, Stand Februar 2021), hier: Aussagen zu Geruchsstunden im Jahresmittel, Ver- und Entsorgung (B-BP S. 5), Informationen zur Erdbebenzone (U-BP S. 24 f., B-BP S.7), Kampfmittelbeseitigung (U-BP S. 24, B-BP S. 7), Informationen zu Verkehrs- und Gewerbelärm, Geruch, Erschütterungen, Erdbeben Gefahrenschutz, Kampfmittel, Altlasten, Abfälle und Abwässer (B-BP S. 8 ff., U-FNP S. 9 ff., U-BP S. 22 ff.)

Schutzgut kulturelles Erbe und Sachgüter:

Bodendenkmale (B-BP S. 7), Information zu kulturellem Erbe und Sachgütern (U-FNP S. 19 f./S. 26, U-BP S. 26)

Der Umweltbericht beschreibt die Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes (U-FNP S. 20, U-BP S. 27 f.), gibt Informationen zu Planungsalternativen (U-FNP S. 21, U-BP S. 29). Der Umweltbericht beschreibt die bau- als auch betriebsbedingten Auswirkungen der Planung im Hinblick auf vorbeschriebenen Schutzgüter Tiere, Artenschutz, Pflanzen, Biologische Vielfalt.

Folgende Gutachten wurden im Rahmen dieser Bauleitplanverfahren erstellt:

- Artenschutz, hier: ASP I (Lomb, Stand August 2021)
- Orientierende altlasten- und abfalltechnische Untersuchung (Mull & Partner Ingenieurgesellschaft Köln, Stand Februar 2021)
- Schalltechnische Untersuchung (PEUTZ CONSULT Düsseldorf, Stand November 2020)
- Verkehrsuntersuchung (Büro für Stadt- und Verkehrsplanung GmbH Aachen, Stand November 2020)

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 22.03. bis einschließlich 20.04.2021 gingen folgende Stellungnahmen ein:

- Bezirksregierung Düsseldorf – Kampfmittelbeseitigungsdienst (Schr. v. 22.03.2021): Es liegen Hinweise auf vermehrte Bodenkampfhandlungen und Bombenabwürfe vor. Der betreffende Bereich ist auf Kampfmittel zu überprüfen. Zur weiteren Abstimmung wird um einen Ortstermin gebeten.
- Bezirksregierung Köln – Dez. 25 (Schr. v. 20.04.2021): Grundsätzlich keine Bedenken
- Bezirksregierung Köln – Dez. 53 (Schr. v. 17.06.2021): Geruchsemissionen durch die Zuckerfabrik, Trennungsgrundsatz des § 50 BImSchG ist zu berücksichtigen, Verkehrslärm, Aussagen zur schalltechnischen Untersuchung
- Bezirksregierung Köln – Dez. 54 (Schr. v. 19.04.2021): Es bestehen keine Bedenken. Zur Grundwasserneubildung wird eine möglichst minimale Versiegelung angeregt.
- Deutsche Telekom Technik GmbH (Schr. v. 23.03.2021): Keine Bedenken
- Ertfverband (Schr. v. 19.04.2021): Es bestehen keine Bedenken, sofern die Entwässerung über das geplante Trennsystem erfolgen soll.
- Ericsson Services GmbH (Schr. v. 08.04.2021): Keine Bedenken
- e-regio GmbH & Co.KG (Schr.v. 01.04.2021): Keine Bedenken
- Gemeinde Schwisttal (Schr. v. 08.04.2021): Keine Bedenken
- Geologischer Dienst (Schr. v. 09.04.2021): Hinweis auf Erdbebengefährdung.
- Industrie- und Handelskammer Aachen (Schr. v. 19.04.2021): Keine Bedenken
- Kreis Euskirchen – Jugend und Familie (Schr. v. 14.04.2021): Hinweis auf Berücksichtigung einer Kita (in der Umgebung)
- Kreis Euskirchen – Untere Bodenschutzbehörde (Schr. v. 14.04.2021): Hinweis auf erhöhte Werte im Bereich des Benzinabschneiders

- Kreis Euskirchen – Untere Naturschutzbehörde (Schr. v. 14.04.2021): Keine Bedenken, Hinweise zur Klimafolgenanpassung
- Kreis Euskirchen – Untere Wasserbehörde (Schr. v. 14.04.2021): Grundsätzlich keine Bedenken, Empfehlung zur Nutzung des Niederschlagswassers
- Landesbetrieb Straßenbau NRW (Schr. v. 25.03.2021): Keine Bedenken
- LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland (Schr. v. 14.04.2021): Derzeit sind keine Konflikte zu erkennen, es wurden jedoch keine Untersuchungen durchgeführt
- PLEdoc GmbH (Schr. v. 22.03.2021): Keine Bedenken
- Stadt Rheinbach (Schr. v. 15.04.2021): Keine Bedenken
- Thyssengas GmbH (Schr. v. 31.03.2021): Keine Bedenken
- Westnetz GmbH (Schr. v. 16.04.2021): Keine Bedenken

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 22.03. bis einschließlich 20.04.2021 (in Form der frühzeitigen Einsichtnahme) gingen folgende Stellungnahmen ein:

- Großer Gewerbebetrieb angrenzend an das Plangebiet (Schr. v. 30.03.2021): Hinweis auf Lärmschutz gegen Gewerbelärm

Die Planentwürfe zur 34. Flächennutzungsplanänderung und zum Bebauungsplan Nr. 141 im Ortsteil Euskirchen mit jeweils dazugehöriger Begründung, Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen in der Zeit

#### **vom 13.12.2021 bis einschließlich 17.01.2022**

in der Stadtverwaltung, 53879 Euskirchen, Kölner Straße 75, Anbau 2. Obergeschoss, Zimmer 270, zu folgenden Zeiten aus:

**montags, mittwochs und freitags  
dienstags und donnerstags**

**von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
von 8.30 Uhr bis 16:30 Uhr**

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich auf der Homepage der Stadt Euskirchen unter dem Pfad <https://www.euskirchen.de/wirtschaft-bauen/planen-und-bauen/planungsrecht/aktuelle-buergerbeteiligungen/> einzusehen. Ferner sind die Bekanntmachung und die Planunterlagen auch über das Landesportal NRW unter dem Pfad <https://bauleitplanung.nrw.de> oder <https://bauportal.nrw> einsehbar.

Stellungnahmen können während der o. a. Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift in der Planungsabteilung vorgebracht werden. Sie können auch per eMail über den oben genannten Pfad auf der Homepage der Stadt Euskirchen oder an [bauleitplanung@euskirchen.de](mailto:bauleitplanung@euskirchen.de) übersandt werden. Auch die Übermittlung der Stellungnahmen per Telefax (02251/14-452) ist möglich. Die vollständige Adresse ist anzugeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sowie § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in der derzeit gültigen Fassung in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie besondere Schutzmaßnahmen getroffen werden müssen. Nutzen Sie zur Einsichtnahme bitte vorzugsweise die oben aufgeführten digitalen Möglichkeiten. Wenn Sie dennoch persönlich vor Ort Einsicht in die Planunterlagen nehmen möchten, werden Sie gebeten, vorher telefonisch (02251/14-265) einen Termin zu vereinbaren. Somit werden Wartesituationen vermieden. Innerhalb des Gebäudes der Stadtverwaltung ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

*Rechtsgrundlagen:*

*Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zum Aufstellungsbeschluss gültigen Fassung*

Euskirchen, den 22.11.2021  
Der Bürgermeister

In Vertretung

Oliver Knaup  
Technischer Beigeordneter